

Mit welchem Alter und mit welchen Abschlägen kann die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit in Anspruch genommen werden?

Die Mindestaltersgrenze für diese Altersrente steigt ab 2006 für Versicherte, die zwischen 1946 und 1948 geboren sind, in Monatsschritten auf 63 Jahre. Hierbei handelt es sich um bereits geltendes Recht.

Nähere Informationen finden Sie in dieser Tabelle:

Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67

Versicherte Geburtsjahr	Anhebung um ... Monate	auf das Alter Jahr	Monat
1947	1	65	1
1948	2	65	2
1949	3	65	3
1950	4	65	4
1951	5	65	5
1952	6	65	6
1953	7	65	7
1954	8	65	8
1955	9	65	9
1956	10	65	10
1957	11	65	11
1958	12	66	0
1959	14	66	2
1960	16	66	4
1961	18	66	6
1962	20	66	8
1963	22	66	10
ab 1964	24	67	0

Vertrauensschutz: Wenn Sie vor dem 1. Januar 1955 geboren wurden und vor dem 1. Januar 2007 mit Ihrem Arbeitgeber Altersteilzeitarbeit nach dem Altersteilzeitgesetz vereinbart haben, können Sie aus Vertrauensschutzgründen weiterhin mit 65 Jahren in die Regelaltersrente gehen. Das Gleiche gilt, wenn Sie vor dem 1. Januar 1964 geboren wurden und Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben.

Stand: 07/2014